

## Die Europäische Union - eine republikanische Ordnung?

Thiel, Thorsten

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Thiel, T. (2011). Die Europäische Union - eine republikanische Ordnung? In R. Gröschner, & O. W. Lembcke (Hrsg.), *Freistaatlichkeit: Prinzipien eines europäischen Republikanismus* (S. 245-267). Tübingen: Mohr Siebeck. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-55967-1>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Die Europäische Union – eine republikanische Ordnung?

*Thorsten Thiel*

Der Republikanismus steht im Ruf, eine altherwürdige Theorie des Politischen, zugleich aber ein Anknüpfungspunkt für aktuelle Debatten zu sein. Gerade in den letzten Jahren läßt sich dabei eine starke Konjunktur republikanischer Ansätze beobachten.<sup>1</sup> Dies wirft jedoch sogleich die Frage auf, inwiefern das republikanische Politikverständnis ob seines ideengeschichtlichen Gepäcks überhaupt für die Übertragung in den Kontext moderner, komplexer Gesellschaften geeignet sind.<sup>2</sup> Als wichtiger Prüfstein für die Aktualität republikanischer Theorie wird dabei deren Aussagekraft in Bezug auf die Inter- und Transnationalisierung von Politik herangezogen. Lassen sich mit Hilfe des Republikanismus interessante und relevante Analysen über die Veränderungen in der postnationalen Konstellation treffen? Kann eine Theorie, die der Polis und den Stadtstaaten auf den Leib geschrieben wurde, auch etwas zu kontinentalen oder gar globalen politischen Zusammenschlüssen aussagen? Oder bleibt ihr allein der Platz des leicht nötigen Mahners, der an die gute alte Zeit erinnert, in der das Politische noch überschaubar und gemeinwohlfähig war?

Die »Zukunftsfähigkeit« des Republikanismus etwas genauer auszuleuchten, ist das Ziel dieses Beitrags. Konkret soll der Versuch unternommen werden, den Republikanismus als Internationale Politische Theorie zu lesen.<sup>3</sup> Hierfür wird eine aktualisierende Lesart moderner republikanischer

---

<sup>1</sup> Ich würde dabei mindestens drei »Revivals« unterscheiden: zum einen die gerade in den neunziger Jahren starke Beachtung von freiheitlichem oder zivilgesellschaftlichem Republikanismus, dem Hannah Arendt oder Claude Lefort zumeist als Referenzautoren dienen (einführend *Bonacker* 2002; *Marchart* 2001); zweitens die Diskussion um die republikanischen Grundlagen des amerikanischen Gemeinwesens (wichtig *Sunstein* 1988, *Michelman* 1988), drittens – und gegenwärtig am wichtigsten – die mit der Cambridge School verbundene »neo-römische« Spielart republikanischer Theorien (zentral *Pettit* 1999, 2001; *Skinner* 1998; einführend *Lovett/Pettit* 2009).

<sup>2</sup> Skeptisch beispielsweise *Goodin* 2003, vgl. zudem auch die Kritik aus feministischer Perspektive: *Phillips* 2000.

<sup>3</sup> Hierfür gibt es eine durchaus größere Zahl an Vorbildern: So haben im Zuge des aktuellen republikanischen Revivals beispielsweise *Philip Pettit* (2006, 2010), *Richard Bellamy* (2003, 1997, 1998), *James Tully* (1999, 2007) und *James Bohman* (2004a, 2004b,

Ansätze vorgeschlagen, die eine nostalgische Haltung vermeidet und versucht, Ideen und begriffliche Konzepte für die gegenwärtige Diskussion fruchtbar zu machen. Konkret wird dafür auf die die Debatte um die europäische Integration fokussiert und die Frage gestellt, wie in dieser eine republikanisch inspirierte Bewertung vorgenommen werden kann. Wie läßt sich republikanisch an den Integrationsprozeß herantreten und wie unterscheidet sich die republikanische Perspektive von anderen demokratietheoretischen Ansätzen?

Bevor die hier favorisierte Variante eines in Anlehnung an Hannah Arendt und Philip Pettit entwickelten *pluralistischen Republikanismus* vorgestellt wird (II), wird im folgenden zunächst auf die derzeit zumeist mit dem republikanischen Theorieverständnis assoziierte Lesart des Integrationsprozesses eingegangen, die stark kommunitaristisch angehaucht ist (I). Das letzte Kapitel (III) diskutiert dann den pluralistischen Republikanismus im Kontext aktueller Diskurse um die europäische Integration.

## I.

Die Position, die in der Debatte um europäische Integration zumeist mit einem republikanischen Begriffsverständnis assoziiert wird, ist jene, die der Europäischen Union die Demokratiefähigkeit abspricht. Diese insbesondere in Deutschland – und nicht zuletzt durch das Bundesverfassungsgericht – vertretene Auffassung geht davon aus, daß Europa nicht nur über ein institutionelles, sondern auch über ein strukturelles Demokratiedefizit verfügt. Eine Demokratisierung Europas wird als weder möglich noch wünschenswert gesehen. Als Grund hierfür wird angegeben, daß die EU auf der gesellschaftlichen Ebene nicht die Voraussetzungen erfüllt, die ein legitimierender politischer Prozeß nach demokratisch-republikanischen Standards bedarf. Die Etablierung demokratisch-republikanischer Prinzipien auf der

---

2007) Position bezogen, in Deutschland wurde die Diskussion unter anderem durch Hauke Brunkhorst (2002, 2007, 2009), Andreas Niederberger (2009) und Emanuel Richter (1999, 2003) vorangetrieben. An diese Ansätze und besonders deren speziell auf die Europäische Union bezogenen Ausführungen wird in diesem Essay angeschlossen, nicht aber an die ebenfalls mit dem Zusammenhang von Republikanismus und der postnationalen Konstellation beschäftigten Vorschläge aus dem Teilbereich der Internationalen Beziehungen (beispielsweise Onuf 1998 oder Deudney 2007). Eine ausführliche Vorstellung und Abgrenzung des gesamten Spektrums republikanischer Theorievarianten habe ich in meiner Dissertation »Republikanismus und die Europäische Union. Eine Neubestimmung des Diskurses um die Legitimität europäischen Regierens« vorgenommen, auf die hier verwiesen sei (Thiel 2010, S. 212ff.).

Ebene des europäischen Ganzen wird vielmehr als Gefährdung der etablierten Demokratien auf nationalstaatlicher Ebene betrachtet, da ein Überstülpen einer nicht-angemessenen politischen Form die Gefahr berge, daß die Bürger weiter marginalisiert und deren Solidarität überfordert wird. Die notwendige Infrastruktur der europäischen Öffentlichkeit reicht dieser Einschätzung zufolge auch auf längere Sicht nicht hin, um einen demokratisch-republikanischen Politikprozeß zu tragen.<sup>4</sup>

Die Gründe für diese Skepsis sind vielgestaltig: Europäische Integration wird als überwiegend wirtschaftlich ausgerichtetes Projekt verstanden, welches über viele Jahrzehnte bewußt vom Bürger isoliert gehalten wurde und welches noch heute im Fall von Nicht-Zustimmung in die Sphären technokratischer Politik zurückverschoben wird; bürgerschaftliches Handeln spielt im und für den Integrationsprozeß nahezu keine Rolle; politische Verantwortung wird indirekt ausgeübt, die mitgliedsstaatlichen Exekutiven und Bürokratien nehmen eine dominante Position ein. Es fehlt an gesamteuropäischen Medien, einer europäischen Zivilgesellschaft und einer verbindenden Sprache – allesamt Voraussetzungen von Öffentlichkeit und Identität. Summieren läßt sich dies unter der Metapher vom fernen Raumschiff Brüssel – dem genauen Gegenteil einer *res publica*.<sup>5</sup>

An dieser Stelle soll nicht die empirische Validität der oben dargestellten Aussagen interessieren, die Kritik scheint gut begründet und die No-Demos-Position gehört zu den zentralen Argumentationsfiguren in der normativen Integrationsdebatte. Was hingegen interessiert, ist das Verständnis einer republikanisch-demokratischen Ordnung, welches in diesen Aussagen transportiert wird. Dieses Bild erscheint bei genauerem Hinsehen sehr statisch: Die gute, legitime Ordnung ist eine, in der der Bürger und das Gemeinwohl im Mittelpunkt stehen, die Bürger direkt an der Ausübung der politischen Herrschaft beteiligt sind und das kollektive/politische Moment Vorrang vor den Einzelinteressen hat. Ein starkes Gemeinsamkeitsgefühl wird vorausgesetzt und erst in dessen Folge entspannt sich ein permanenter, inklusiver und inkludierender öffentlicher Diskurs. Diese Positionen lassen sich allesamt leicht als Topoi in einer Vielzahl klassischer republikanischer Ansätze identifizieren: Sie verweisen auf einen Republikanismus, der starke

---

<sup>4</sup> Immer noch kanonisch für diese Position: Grimm 1995, Kielmannsegg 2003; stärker mit Blick auf die republikanischen Begrifflichkeiten: Thaa 2001. Zentrale Bedeutung für den europäischen Politikprozeß erlangt die Position dadurch, daß das Bundesverfassungsgericht sie sich in den Urteilen zum Vertrag von Maastricht und zum Vertrag von Lissabon zu eigen gemacht hat.

<sup>5</sup> Vgl. Scharpf 2009; Miller 2008.

Annahmen bezüglich einer selbstbestimmten und aktiven politischen Gemeinschaft macht.

Übersetzt in moderne Theoriebegrifflichkeiten handelt es sich bei dem in diesen Diskursen artikulierten Demokratie- und Republikverständnis daher um eine kommunitaristische Variante republikanischer Theorie. Zwei Kritiken an einer solchen liegen unmittelbar nahe: Erstens läßt sich auf der abstrakten Ebene der Theorie diskutieren, inwiefern eine solche Position sensibel genug ist für die Dynamik politischer Prozesse und inwiefern das Verständnis von Partizipation nicht zu stark an die Idee vorpolitischer Zugehörigkeit gebunden wird<sup>6</sup>; zweitens – und da der Blick hier auf die europäische Diskussion fokussiert bleiben soll, hier stärker im Vordergrund – läßt sich erörtern, ob die kommunitaristische Position wirklich geeignet ist, die Facetten des europäischen Integrationsprozesses zu erörtern oder ob sie das europäische Projekt nicht von vorneherein falsch versteht.<sup>7</sup> Die Konzentration auf die republikanischen Voraussetzungen einer guten politischen Ordnung führt dazu, daß das Projekt europäischer Integration als Prozeß der Staatswerdung gedeutet werden muß und daher ein Entweder-Oder zwischen Mitgliedsstaaten und EU angenommen wird. Der jetzige Zustand der EU und ihre besondere Verfaßtheit wird dann nur als ein diffuses Zwischen erfaßt, eine Transformationsphase, die der Staatswerdung vorausgeht und an die gerade deshalb die vollen Anforderungen an Identität und öffentliche Meinungsbildung gestellt werden müssen. Aus deren mangelhafter Ausbildung wiederum folgt, daß die Souveränität der Mitgliedsstaaten geschont werden muß, da allein in diesen die Voraussetzungen gegeben sind, demokratische Legitimation zu erlangen.

Ein so auf Voraussetzungen und Finalität konzentriertes Verständnis verpaßt aber notwendig die Grautöne und die komplexen Veränderungen des Regierens in der postnationalen Konstellation. Die große polemische Wucht der Analyse verhindert ein Verständnis der Governance-Logik und damit auch die Einsicht, daß die demokratische Legitimation des politischen Systems Europäische Union heute nicht mehr in den Mitgliedsstaaten allein zu leisten ist, sondern immer unter Berücksichtigung der vielen Ebenen politischen Entscheidungshandelns konzipiert werden muß.<sup>8</sup>

In der Europaforschung wird der kommunitaristischen Lesart daher meist zwar kurz Anerkennung gezollt, indem bestätigt wird, daß es an einer star-

---

<sup>6</sup> Für viele Bryde 1994; Schmalz-Bruns 1999.

<sup>7</sup> Vgl. Weiler 1995; Walker 2007; Bellamy 2003; vgl. zudem meine eigene, etwas detailliertere Auseinandersetzung in Thiel 2008.

<sup>8</sup> Vgl. Brunkhorst i.E.

ken Öffentlichkeit, Solidarität und Identität fehle und daher der Weg zum europäischen Superstaat ausgeschlossen sei. Die Diskussion um legitime Formen europäischen Regierens beginnt allerdings erst auf dieser Grundlage. Will republikanische Theorie auch Aussagekraft für die sich nun anschließende, stärker institutionelle Diskussion haben, so muß sie ein Angebot machen, das über das Bestehen auf einem gemeinschaftlich-partizipatorischen Politikideal hinausgeht.

Die Ansatzpunkte für ein komplexeres Verständnis republikanischer Theorie, mit dem eine solche Analyse möglich ist, sollen im folgenden vorgestellt werden. Dabei wird argumentiert, daß es eine andere Variante republikanischer Theorie gibt, die eine wichtige, bisher noch nicht hinreichend reflektierte Ergänzung zu den in der Europaforschung dominanten demokratietheoretischen Ansätzen – dies sind insbesondere liberale und deliberative Theorien – darstellt. Diese läßt sich konstruieren, wenn man zwei moderne Aktualisierungen der republikanischen Theorie – den freiheitlich-zivilgesellschaftlichen Republikanismus Hannah Arendts und den neo-römischen Republikanismus der Cambridge School insbesondere Philip Pettits – in Verbindung setzt. In diesen Theorien wird das Moment des Politischen, die aktive und öffentliche Ausübung der Freiheit gegenüber dem gemeinschaftsbasierten Moment des Republikanismus hervorgehoben. Es werden institutionelle Mechanismen vorgeschlagen, die den Raum der Freiheit durch einen permanenten öffentlichen Prozeß zu sichern versuchen. Um dem nachzugehen, muß aber zunächst über die Unterschiede zwischen diesen Richtungen nachgedacht werden, da die weitverbreitete Ansicht existiert, daß Arendt und Pettit in starker Spannung zueinander stehen. In einem diese kombinierenden Verständnis eines pluralistischen Republikanismus wird diese Spannung aufzulösen versucht. Die beiden Ansätze werden nicht als unvereinbar, sondern vielmehr als Pole eines Spektrums begriffen, was die jeweiligen Stärken als einander ergänzend erscheinen läßt.

## II.

Auf den ersten Blick haben die beiden republikanischen Revivals, die mit der Theorie Hannah Arendts und dem neo-römischen Ansatz der Cambridge School (insbesondere Philip Pettits) verbunden sind, jenseits der begrifflichen Etikettierung wenig gemeinsam. Seitens Pettit wird gar explizit der Vorwurf gemacht, daß der zivilgesellschaftliche Republikanismus Arendts einem anthropologisch begründeten Selbstzweck politischen Han-

delns nachhänge und daher eine unplausible, sogar gefährliche Konzeption positiver Freiheit sei.<sup>9</sup>

Der Graben zwischen den Ansätzen erscheint jedoch tiefer, als er es bei genauerem Hinsehen ist. So erklärt sich ein Großteil der Unterschiede bereits aus dem Habitus und Stil der Autoren. Die jeweiligen Hintergründe – und damit verbunden die Prioritäten und Wertungen – unterscheiden sich massiv: bei Arendt der Totalitarismus, bei Pettit die Diskussion des angelsächsischen Liberalismus. Dies schlägt sich unmittelbar in Ausdrucksweise und Wirkungsabsicht nieder. Bereits der Blick auf die ideengeschichtlichen Referenzpunkte – von Machiavelli zu den amerikanischen Gründungsvätern – deckt jedoch Ähnlichkeiten auf.<sup>10</sup>

Anstatt auf die Differenzen abzustellen, läßt sich daher die Frage nach möglichen Verbindungslinien aufwerfen. Die hier vertretene Annahme ist, daß die daraus resultierende Theorie – *pluralistischer Republikanismus* getauft – es erlaubt, charakteristische Schwächen und Eigenheiten der beiden Ansätze auszugleichen und eine weiterführende Lesart zu entwickeln. So läßt sich die im zivilgesellschaftlichen Republikanismus vorhandene Aufmerksamkeit für die Bedeutung politischen Handelns – welches auch motivationale, soziale und psychologische Komponenten enthält – mit der im neorömischen Republikanismus stärker ausgeprägten Sensibilität für institutionelle Schutzmechanismen verbinden.

Worin also besteht der gemeinsame Ansatzpunkt? Republikanismus kann von vielen Begriffen her konzipiert werden, meist aber wird er von Öffentlichkeit, Gemeinwohl oder Tugenden ausgehend nachvollzogen. Moderne Ansätze wie die von Arendt und Pettit haben jedoch gemeinsam, daß sie – dabei bewußt die klassischen Texte zuspitzend – in das Zentrum ihrer jeweiligen Theorie den Begriff der Freiheit stellen. Die politische Ordnung des Republikanismus ist eine, die Freiheit verbürgt. Was also meint Freiheit in diesen Theorien?

In der Arendtschen Version ist der vielzitierte Ausgangspunkt das Dogma: »Der Sinn von Politik ist Freiheit.«<sup>11</sup> Arendt verweist hiermit auf die konstitutive Bedeutung politischen Handelns. Das immer Unabgeschlossene der Freiheit muß sich eben durch die Politik, den institutionellen Raum und die in ihm sich immer wieder anschließenden politischen Handlungen aktuali-

<sup>9</sup> Vgl. Pettit 1999, S. 19

<sup>10</sup> Pettits Versuch, Arendt als blauäugige Aristotelikerin darzustellen, muß dabei als eine verzerrende, in der Literatur aber tatsächlich häufig anzufindende Übertreibung zurückgewiesen werden. Gerade die neuere Arendt-Forschung hat sehr explizit ihr Institutionen- und Rechtsverständnis herausgearbeitet; vgl. Förster 2009; Volk 2010b.

<sup>11</sup> Arendt 2003b, S. 28; vgl. zudem Arendt 1994, 2002.

sieren. Der öffentlich-politische Raum ist daher definiert als der Ort, wo Freiheit sich entfaltet, wo sie sichtbar wird. Anerkennung, Assoziation, Erinnerung, Erfahrung und Protest sind zentrale Formen von Arendts performativen Politikverständnisses.<sup>12</sup>

Philip Pettits Theorie legt einen völlig anderen Schwerpunkt. Pettit betont, daß republikanische Freiheit auf Nicht-Beherrschung (*freedom as non-domination*) verweist. Dieses Ideal arbeitet er im Gegensatz zu der von ihm als liberal etikettierten Freiheit als Nicht-Beeinträchtigung (*freedom as non-interference*) heraus. Freiheit als Nicht-Beherrschung ist Pettit zufolge eine negative Konzeption von Freiheit, das heißt: Freiheit besteht nicht in der aktiven Ausübung von Freiheit, sondern in der Abwesenheit von etwas, der Abwesenheit arbiträrer Eingriffe. Der Unterschied zur Konzeption von Freiheit als Nicht-Beeinträchtigung liegt nun darin, daß Pettit Eingriffe nicht generell ablehnt, sondern solche zuläßt, die nicht-dominierend sind, das heißt wo die Handlung nicht willkürlich, sondern in Übereinstimmung mit den reflektierten und äußerbaren Interessen sowie in einer verlässlichen und gesicherten Weise erfolgen.<sup>13</sup>

Auch hier wird der Unterschied kleiner und eher perspektivisch, wenn man genauer hinsieht: Bei Arendt ist völlig klar, daß Freiheit die Abwesenheit von Beherrschung oder einer beherrschenden Stellung einschließt. Ihr Freiheitsideal ist unmittelbar mit Gleichrangigkeit verbunden, dem Auf-Augenhöhe-begegnen-Können.<sup>14</sup> Arendts Betonung des aktiven Parts, des Frei-Seins im Moment der Ausübung von Freiheit, ist dann auch nicht gedacht als das Aufgehen einer Einzelmeinung in einem Gemeinwillen, vielmehr geht es ihr um Meinungsäußerung und die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven.<sup>15</sup> Bei Arendt dient der Akt der politischen Äußerung der Offenlegung von Pluralität und der Anerkennung von Differenz. Damit erst wird der politische Raum etabliert, in dem ein nicht-dominierendes Handeln möglich und sinnvoll wird. Auch für Pettit ist politisches Handeln letztlich unumgänglich, auch wenn es nicht zu den freiheitsdefinierenden Merkmalen gezählt wird. Die Kontestation von Entscheidungen ist in seinem Politikverständnis das zentrale Element<sup>16</sup>; erst im Akt kontestatorischen Handelns läßt sich die ihm so wichtige Unterscheidung zwischen

<sup>12</sup> Zu diesem Verständnis u. a.: *Canovan* 1992, *Benhabib* 1997, *Villa* 2003, 2008, *Förster* 2009.

<sup>13</sup> Vgl. *Pettit* 1999, insb. Kap. 2 u. 3; erläuternd: *Pettit* 2008a; *Lovett/Pettit* 2009.

<sup>14</sup> Vgl. *Arendt* 1998, S. 45 sowie *Arendt* 2000, S. 36f.

<sup>15</sup> Vgl. *Canovan* 1983, *Markell* 2006.

<sup>16</sup> Vgl. *Pettit* 2000; *Pettit* 2008b.



einer wirklich freien Gesellschaft und einer wohlwollenden Hegemonie begründen.

In beiden Fassungen wird also die Einrichtung einer öffentlichen Ordnung vorgeschlagen, in der Freiheitsentfaltung als beste Gewähr der Freiheitserhaltung dienen soll. Arendt wie Pettit gehen dabei vom Faktum der Pluralität aus, der permanenten Unüberbrückbarkeit von Differenz. Diese Pluralität wird aber als so unumgänglich wie positiv eingeschätzt. Nur gilt, daß man für die Stabilisierung einer pluralen Ordnung eine Form finden muß, die das Umschlagen von Unterschiedlichkeit in Unterdrückung und Herrschaft verhindert. Bei Arendt wie bei Pettit muß die Ordnung so errichtet werden, daß sie Abweichung und den Ausdruck dieser Abweichung erlauben und sogar befördern kann, ohne daß dies den Rahmen des gemeinsamen politischen Unternehmens sprengt. Die Ordnung der Freiheit soll sensibel sein für Meinungsäußerung, und responsiv für Machtbildung von unten, zugleich darf sie jedoch nicht einfach einem Mehrheitswillen den Weg freimachen. Freiheitsausübung muß also zugleich Machtbildung ermöglichen wie vor der Mächtigkeit politischen Handelns schützen.

Arendts Blick liegt dabei eher auf dem Vorfeld politischer Entscheidungen, den Möglichkeiten der Bürger, zueinander in Beziehung zu setzen und politisch wirksame Assoziationen zu bilden; Pettit schaut hingegen auf die Entscheidungen selbst und sucht einen Prüfmaßstab, der es ihm erlaubt, diese aufgrund gesicherter institutioneller Einspruchsmöglichkeiten für befolgungspflichtig zu erklären. Bevor man diese Konzeptionen nun für die Diskussion europäischer Integration heranziehen kann, gilt es noch etwas genauer zu fassen, welche institutionellen Konsequenzen aus dieser Logik gezogen werden können.

Politische Institutionen dienen bei Hannah Arendt wie bei Philip Pettit dazu, den Raum politischer Freiheit zu bewahren. Dies schließt das Verhindern der Beherrschungswirkung von Asymmetrien und Sonderinteressen ein, die aus Ungleichheiten im privaten Bereich erwachsen, ebenso aber auf die Machtstellung eines dominant werdenden politischen Systems (zum Beispiel Mehrheitsherrschaft, Technokratie) zurückgehen können. Dies kann nun nicht – oder zumindest nur indirekt und partiell – dadurch erreicht werden, daß feste, abgegrenzte Räume für die Entfaltung privater Freiheiten geschaffen werden. Anstelle eines solchen starren Mechanismus zur Sicherung individueller Entfaltungsräume erklären republikanische Ansätze vielmehr bürgerschaftliche Aktivität und Einspruchsmöglichkeiten als zwar nie absoluten, aber doch bestmöglichen Schutz vor den Gefährdungen der

Freiheit.<sup>17</sup> Damit geht einher, daß Apathie, Entmutigung und der Rückzug ins Private als Beherrschungszustände ermöglichende Indikatoren gedeutet werden, nicht als Ausdruck von Zufriedenheit oder als stabilisierende Kraft – wie dies häufig in liberalen Ansätzen interpretiert wird.

Damit Freiheit sich realisiert, müssen politische Institutionen zugleich dafür sorgen, daß politisches Handeln allen möglich ist und Unterschiedlichkeit zugelassen wird, wie sie dafür Sorge tragen, daß die Macht einer jeden politischen Entscheidungsinstanz immer begrenzt und für Widerspruch geöffnet bleibt. Im politischen Raum müssen permanent Ausdrucksmöglichkeiten gesucht und ein Bewußtsein für die Möglichkeit des Zusammenschließens erhalten bleiben.

Philipp Pettit legt in seiner Theorie dabei den Schwerpunkt auf die Risiken eines überstarken politischen Systems. Er sucht nach Institutionen, die Kontestation dauerhaft (im Vorfeld, während und nach der Entscheidung) zulassen und betont die Vorzüge gewaltenteiliger, rechtsgebundener Arrangements vor zu stark partizipativen Formen. Auch setzt er in bestimmten Kontexten auf Depolitisierung und versucht, die möglichst unparteiische Beurteilung von Meinungen zu erzwingen.<sup>18</sup> Weitgehend blind ist seine Theorie dabei für Fragen der Motivation politischen Handelns oder für den Aspekt der sich erst im öffentlichen Raum vollziehenden Meinungsbildung. Hannah Arendt hingegen ist sehr viel elaborierter, was den öffentlichen Ausdruck und die Formulierung politischer Meinung angeht. Sie hebt die Bedeutung der symbolischen und performativen Dimension des Politischen hervor. Die Motivierung und Erfahrbarkeit politischen Handelns spielt bei ihr eine gleichberechtigte Rolle neben dessen institutioneller Absicherung.

Daß diese beiden Aspekte einander nicht ausschließen, sondern sich ergänzen, ist der Ansatzpunkt einer Theorie des pluralistischen Republikanismus. In Bezug auf drei analytische Kategorien erscheinen die kombinierten theoretischen Überlegungen dabei besonders weiterführend:

---

<sup>17</sup> Die Gründe für das Nicht-Verlassen auf rechtliche Schutzvorkehrungen sind viestaltig. In Arendts Werk läßt sich beispielsweise auf die Erfahrung der Unwirksamkeit universaler Rechte hinweisen, die sie am Fall des Niedergangs der Menschenrechte illustriert (vgl. *Arendt* 2003a, Kap. 9; s. auch die Analyse bei *Volk* 2010a). Pettits Theorie ist deutlich rechtelastiger, insbesondere häufig an einem Ideal gerichtlicher Entscheidungsfindung orientiert (s. hierzu die Kritik bei *Bellamy* 2007, S. 163ff.). Auch Pettit betont jedoch, daß der negative Schutz privater Entfaltungsräume und ein alleiniges Verlassen auf Rechtslogiken nicht hinreichend sein kann, um in allen Situationen politischen Zusammenlebens befriedigende Lösungen hervorzubringen. Auch er baut vielmehr zusätzlich auf politische Mechanismen und eine sich herausbildende Solidarität, vgl. hierzu *Pettit* 2008c.

<sup>18</sup> Vgl. *Pettit* 2000, 2004.

- *Institutionelle Vorkehrungen zur Sicherung von Inklusion und Reflexion* sind im Republikanismus vor allem mit Überlegungen zu Gewaltenteilung und zur Verfassung verbunden. Sowohl durch Verfassung als auch durch Gewaltenteilung wird im politischen System selbst die Möglichkeit verankert, gegenläufige und selbstprüfende Momente zu initialisieren, die den Gefahren von Machtkonzentration und kurzsichtigen Entscheidungen entgegenwirken sollen und eine Prüfung von Entscheidungen an gemeinsam beschlossenen Prinzipien erlauben. Pettit wie Arendt plädieren für ein System mit eingebauten Widerständen und versuchen, Machtbegrenzung durch Machtteilung zu erreichen. Unterschiedlichen Ansprüchen soll so die Möglichkeit gegeben werden, sich zu formieren und Gehör zu verschaffen, wenn sie auch nicht unbedingt eine entscheidungsfähige Mehrheit hinter sich versammeln können. Verfassung – als Beispiel – wird somit nicht allein im liberalen Sinne einer Limitierung der Politik durch vorpolitische rechtliche Bindungen verstanden, sondern der Verfassungsbegriff geht stärker auf die Organisation des Politischen ein, verweist insbesondere auf die Herstellung von Handlungsräumen und die Bewußtheit von der Möglichkeit politischen Handelns, die symbolisch-performative Dimension.
- *Dezentralisierung und die Pluralisierung von Beteiligungsmöglichkeiten*: Neben dieser auf der obersten Ebene des politischen Entscheidungssystems ansetzenden Kontrolle entwickeln republikanische Ansätze sodann institutionelle Ideen in Bezug auf die kleinräumigere, kontextorientierte Organisation des Politischen und die damit verbundenen Möglichkeiten direkten Handelns und unmittelbaren Erfahrungsgewinns. Diese Elemente lassen sich durch föderale Elemente theoretisieren, ebenso aber durch weniger repräsentativ gedachte Mechanismen wie deliberative Foren oder zivilgesellschaftliche Assoziationen realisieren, in denen Raum gelassen wird für ein beständiges Neuarrangement oder sogar die pragmatische oder experimentelle Selbstverwaltung einzelner Einheiten im Rahmen einer gemeinsamen Ordnung.<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> Dieser Aspekt ist in der Theorie Philip Pettits sehr viel weniger ausgearbeitet als bei Hannah Arendt. Pettit sagt zwar vereinzelt, daß föderale Strukturen eine wichtige Dimension der Gewaltenteilung seien, erörtert deren Bedeutung aber nicht weiter. Akteure der Zivilgesellschaft wiederum scheinen bei ihm hauptsächlich die Funktion zu haben, eine ungeordnete öffentliche Sphäre zu ordnen und dafür Sorge zu tragen, daß Ansprüche zivilisiert vorgetragen werden. Arendt ist hier sehr viel radikaler, befürwortet unter anderem ein Rätssystem (Arendt 2000, Kap. 6) und erörtert Formen der Institutionalisierung zivilen Ungehorsams (Arendt 1986). In Bezug auf die postnationale Konstellation oder konkreter die europäische Integration sind diese Erörterungen aber nur schwierig anzubinden. Dem Geist republikanischen Denkens entspricht hier wohl

– *Die Umkämpftheit politischer Entscheidungen*: Diese dritte Kategorie schließlich liegt am meisten quer zu den gängigen Vorstellungen über das republikanische Prinzip und der Ansicht, daß es im Republikanismus hauptsächlich um Gemeinsamkeiten geht. Die offensive Akzeptanz eines unüberbrückbaren Pluralismus, die sowohl Pettit als auch Arendt zum Ausgangspunkt wählen, bewirkt, daß die Darstellung von und der Umgang mit Differenz im politischen Raum zentral wird. Wie aber läßt sich die Balance finden aus Konsens und Konflikt? Zunächst wird angenommen, daß Solidarität und Anerkennung durch Partizipation und die Sichtbarmachung von Positionen im Diskurs gefördert werden. Darüber hinaus aber muß sichergestellt sein, daß politische Entscheidungen im Vorfeld, im Moment der Entscheidung und in deren Nachklang mit Gegenmeinungen konfrontiert und beständig zur Rechtfertigung gezwungen werden können. Das Bild des Orts der Macht, welcher leer zu bleiben hat<sup>20</sup>, verweist auf die Bedeutung von institutionalisierter Opposition, ebenso auf zivilgesellschaftlichen Foren und rechtliche Erörterungsmöglichkeiten. Das Bewußtsein der Kontingenz von Entscheidungen und die damit einhergehende ständige Möglichkeit der Reversibilität muß in das Selbstverständnis des politischen Systems eingeschrieben werden. Die Formierung politischer Meinung bedarf des Bewußtseins von Unabgeschlossenheit und Offenheit und damit auch des ständigen Streits. Ein assoziatives und ein agonales Moment bedingen sich somit.<sup>21</sup>

Erst in der Kombination dieser drei aufeinander verweisenden Kategorien ergibt sich dabei die Möglichkeit eines sich durch die Ausübung politischer Freiheit selbst stabilisierenden Systems.

### III.

Was also bedeutet eine solche republikanische Perspektive bezüglich der Analyse des gegenwärtigen Standes europäischer Integration? Zu welchen normativen Einschätzungen gibt sie Anlaß, welche Elemente treten beson-

---

am ehesten die – allerdings unter dem Label des Pragmatismus und der deliberativen Demokratietheorie erörterte – »directly-deliberative polyarchy« (Cohen/Sabel 1997).

<sup>20</sup> Lefort 1990.

<sup>21</sup> Dieser Gedanke der großen Wichtigkeit einer permanenten, von den Bürgern ausgehenden Kontestation im und jenseits des Rahmens der politischen Ordnung wird vor allem in der Philosophie James Tullys (1995, 2008a, 2008b) anschaulich. Er findet sich aber auch in einer Vielzahl von Interpretationen des Werks Hannah Arendts (z.B. Villa 2008; Volk 2010b).

ders hervor und inwiefern unterscheiden sich diese Elemente von anderen demokratietheoretischen Rekonstruktionen des europäischen Integrationsprozesses?

Da eine umfassende Verortung des republikanischen Diskurses den Rahmen dieser Ausarbeitung sprengen würde, wird im folgenden nur exemplarisch an zwei in der Europaforschung wichtigen Diskursen gezeigt werden, wie der republikanische Ansatz einen distinkten Blick offerieren kann: anhand des Verfassungs- wie des Politisierungsdiskurses.<sup>22</sup>

### *Verfassungsdiskurs*

Die Frage nach Europas Verfassung – deren Existenz, Möglichkeit oder Notwendigkeit – ist in den letzten 15 Jahren ein Dauerbrenner der rechts- wie politikwissenschaftlichen Diskussion gewesen. Das Scheitern des Verfassungsvertrages und dessen Wiederauferstehung als Vertrag von Lissabon haben der Debatte zwar eine eigentümliche realpolitische Wende und eine zumindest partielle Abrüstung der theoretischen Kontroverse beschert, doch die verhandelten Themen bleiben auf der Tagesordnung und werden zudem durch die anhaltenden Debatten über die Konstitutionalisierung der Weltpolitik gerahmt.<sup>23</sup> Wie also kann der pluralistische Republikanismus hier eine eigene Stimme einbringen?

Die möglichen theoretischen Angebote, die aus der Tradition des Republikanismus zum Verfassungsthema abzuleiten sind, sind weit gefächert: Sie reichen von Erwägungen zur Verfassungsgebung über die symbolische Dimension der Verfassung, die Mischverfassung hin zur *rule of law not of men*. Anstatt aber aus diesem reichhaltigen Spektrum – welches vielfach vermittelt, auch in allen gegenwärtigen Diskursen präsent ist – auszuwählen, wird im Folgenden allein zu prüfen sein, welche theoretischen Perspektiven gegenwärtig den Diskurs dominieren, um dann die Eignung des pluralistischen Republikanismus zur Weiterung der Debatte zu untersuchen.

Drei Verständnisse der Rolle von Verfassung sind im Europadiskurs dominant und werden in immer neuen Formen erörtert, kombiniert und variiert:

---

<sup>22</sup> Ein dritter, unmittelbar naheliegender Diskurs wäre noch jener um europäische Bürgerschaft. Anklänge, wie ein solcher unter der Perspektive eines pluralistischen Republikanismus zu führen wäre, finden sich u. a. bei: *Bellamy/Castiglione/Shaw* 2006, *Bellamy/Warleigh* 2001, *Tully* 2007, *Benhabib* 2008.

<sup>23</sup> Zur Unterscheidung der Konstitutionalismusdiskurse vgl. *Ley* 2009.

- *Ein Verständnis von Verfassung als rechtlichem Instrument*: In diesem Diskurs wird vor allem um notwendige und hinreichende Merkmale einer Verfassungsordnung gestritten, wobei die Hierarchisierung der Rechtsordnung (Vorrang) und die Unmittelbarkeit der Einwirkung (*direct effect*) besonders wichtig für die Ansicht sind, daß es sich bei den europäischen Verträgen bereits um eine Verfassung handelt, während die schwach ausgebaute Stellung von Grundrechten oder die Frage des konstituierenden Subjekts (Staaten oder Bürger) eher für ein Absprechen des Verfassungscharakters genutzt werden.<sup>24</sup>
- *Ein Verständnis von Verfassung als Ausdruck politischer Einheit*: In diesem Diskurs wird vor allem um die Art des verfassungsgebenden Substrats (Volk, Grundkonsens, Erinnerungsgemeinschaft, Kommunikationsgemeinschaft) wie um die Prozeduren der Verfassungsgebung gestritten. Ausgehend von einem solchen Verfassungsverständnis wird der europäische Ist-Zustand meist als höchst defizitär beurteilt, zugleich immer die Gefahr gesehen, daß eine europäische Verfassung das Ende der Mitgliedsstaaten als souveräne, demokratische Einheiten bedeutete.<sup>25</sup>
- *Ein Verständnis von Verfassung als Element der politischen Integration*: In diesem, dem Selbstbild nach die beiden oberen Diskurse vereinenden Verständnis wird Verfassung als Mittel zur Herstellung politischer Integration gesehen. Die katalytische Wirkung von Verfassung und Verfassungsgebung, der Verleihung von Rechten und deren Anerkennungswürdigkeit wird hier zu bestimmen gesucht und ein Integrationsmodell vertreten, welches als losgelöst von substantieller Homogenität, zugleich aber auch als stärker als ein allein funktionaler Zusammenschluß gedeutet wird.<sup>26</sup>

Von diesen drei Positionen unterscheidet sich das Verfassungsverständnis des pluralistischen Republikanismus insofern, als in diesem sehr viel stärker auf die »politische Qualität« der Institution fokussiert wird. Im republikanischen Verfassungsbegriff geht es darum, daß die Verfassung – als Instrument wie als Symbol – sicherstellt, daß vielfältige Möglichkeiten politischer Artikulation gegeben sind. Erst aber wenn sich politisches Handeln ereignet, wird darin eine Vorkehrung für Inklusion und Selbstreflexion erkannt. Ein solches Verständnis hat zwar vielfältige Berührungspunkte mit dem Verständnis von Verfassung als Element politischer Integration (nimmt zudem auch

---

<sup>24</sup> Anstelle sehr vieler Beiträge: *Peters* 2001; *Piris* 2000.

<sup>25</sup> Dieser Diskurs ist unmittelbar mit der im ersten Abschnitt dargelegten kommunitaristischen Position verbunden, die dort angegebene Literatur soll für die hier verhandelten Zwecke reichen.

<sup>26</sup> Vgl. *Habermas* 1999b, 1999a, *Müller* 2008.

die Bedeutung von Verfassung als rechtlichem Instrument wahr und strebt die Herausbildung politischer Solidarität an), doch wird in einem solchen sehr viel expliziter erörtert, wie die durch die Verfassung konstituierte Ordnung Kontestationsmöglichkeiten und Erfahrungsräume zu schaffen hat. Konstitutionalisierung statt Konstitution wird zum Analysegegenstand. Das republikanische Verständnis von Verfassung nimmt daher Abstand von der Vorstellung, daß diese der zementierte Ausdruck eines souveränen Willens ist, sondern erkennt in ihr vielmehr den Rahmen, in dem ein spannungsreicher, aber verbundener Austausch zwischen Individuen, aber auch Ebenen einer ineinander verwobenen Ordnung möglich wird.

Ein so gelagertes republikanisches Verständnis von Verfassung hat daher wenige Schwierigkeiten mit der grundsätzlichen Anerkennung der komplexen europäischen Mehrebenenpolitik. Die sich vollziehende offene Konstitutionalisierung, die von einer Vielzahl an Konflikten vorangetrieben und manchmal auch blockiert wird, gilt nicht *per se* als defizitär, nur weil sie keinen einheitlichen Text hervorgebracht hat oder weil der Moment einer vom Volk initiierten Konstitutionalisierung fehlt. Im Zwang zu Kompromissen sowie in der großen Zahl von Foren und Kontestationsmöglichkeiten, sogar in der Gleichzeitigkeit von sehr unterschiedlichen Systemen und Regelungen wird auch eine Chance gesehen.<sup>27</sup> Defizitär wird der Verfassungszustand erst dann, wenn der Status quo die Entfaltung einer diskursiv-dynamischen Positionsbestimmung verhindert, die verliehenen Rechte keine Möglichkeiten der Verwirklichung und Weiterentwicklung offerieren oder die gesetzten Regelungen Ungleichheiten zementieren, ohne die Möglichkeit für deren Aufdeckung und Veränderung zu gewähren.

Das Transzendieren der nationalstaatlichen Verfassungsordnung durch eine überstaatliche Rechtsordnung birgt daher Chancen. Und dies sogar dann, wenn diese überstaatliche Ordnung in ihrer Genese nicht selbst auf ein Kollektivsubjekt zurückgeführt werden kann. Wichtig bleibt es aber, den Blick zu schärfen für die Nutzung – oder Nicht-Nutzung – der geschaffenen politischen Räume. Dies wiederum geschieht im zweiten Diskurs, der hier kurz beleuchtet werden soll, dem Politisierungsdiskurs.

### *Politisierungsdiskurs*

Der Begriff der Politisierung fungiert in den letzten Jahren als ein besonders aufmerksamkeitsgenerierendes Schlagwort in den Diskussionen über die Veränderungen in Internationalen Organisationen sowie der Europäischen

---

<sup>27</sup> So beispielsweise Bellamy/Castiglione 1997; Halberstam 2009; Walker 2002.

Union. Die Bedeutung des Begriffs blieb dabei aber vage und umstritten.<sup>28</sup> Zumindest drei Verwendungsweisen sind im EU-Diskurs zu Prominenz gekommen:

- Erstens wird Politisierung als *Polarisierung politischer Diskurse entlang einer Rechts-Links-Dimension* verstanden. Hier wird auf die zunehmend nicht mehr einer mitgliedstaatlichen Logik folgenden Verortung von Parteien im Europäischen Parlament sowie auf die sich an ideologischen Aspekten orientierenden Kooperationen und Kollisionen zwischen Parlament, Kommission und Rat abgestellt.<sup>29</sup>
- Zweitens wird Politisierung mit der *Verlagerung von Politikfeldern* in den europäischen Bereich identifiziert. Politisierung tritt dabei genau dann auf, wenn politisch umkämpfte und mit Wertentscheidungen verbundene, daher nicht mal dem Selbstverständnis nach entlang technischer Kriterien zu lösende Politikfelder – zum Beispiel Außenpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik – auf die europäische Ebene verlagert werden.<sup>30</sup>
- Drittens schließlich wird Politisierung als die *Einbeziehung von gesellschaftlichen Akteuren* in den Politikprozeß verstanden. Politisierung meint dann die Aufmerksamkeitsverlagerung, die internationale Institutionen entgegen ihrer vormals dominanten Exekutivlogik zu einer stärkeren Rechtfertigung und Einbeziehung zwingt.<sup>31</sup>

In Bezug auf alle drei Verständnisse wird gemeinhin eine empirische Zunahme von Politisierung angenommen. Die meisten Autoren sehen darin eine positive Entwicklung, da Politisierung als legitimierend gesehen und mit der allmählichen Adoleszenz des politischen Systems der EU gleichgesetzt wird.<sup>32</sup>

---

<sup>28</sup> Den Versuch einer Systematisierung und Operationalisierung unternimmt *De Wilde* 2007.

<sup>29</sup> Zentral für dieses Verständnis sind die Arbeiten von *Simon Hix* (2006, 2008), der in dieser Form der polarisierenden Politisierung den nächsten Schritt zur Legitimierung europäischen Regierens sieht.

<sup>30</sup> Dieser Trend zur »Aufgabeneuropäisierung« wird von *Schmidt* 2005 gut dargestellt. Dieses Verständnis von Politisierung überwiegt vor allem in der öffentlichen Diskussion. Häufig wird es mit einem schleichenden Machtgewinn von Brüssel gleichgesetzt, wobei die Frage oft ausgeblendet bleibt, ob die Verlagerung in supranationalen oder intergouvernementalen Entscheidungskännen eingebettet und vorangetrieben wird.

<sup>31</sup> Dieses Verständnis ist insbesondere durch die Arbeiten von *Michael Zürn* (2006, 2007, i.E.) und dessen Forschungsgruppe am Wissenschaftszentrum Berlin vorangetrieben worden.

<sup>32</sup> Hiergegen muß natürlich auch auf warnende Stimmen verwiesen werden, die zwar den Trend zur Politisierung in allen drei Verständnissen anerkennen, jedoch vor deren Folgen warnen: So läßt sich die zunehmende Polarisierung als blockierend deuten (*Bar-*



Wie verhält sich nun eine republikanische Position zu diesen Perspektiven? Wie oben dargelegt, ist für das republikanische Politikverständnis die fortgesetzte Umkämpftheit politischen Entscheidungshandelns zentral. Erst in der beständigen Formulierung, Diskussion und Kontestation von Meinungen und Gegenmeinungen realisiert sich die freiheitliche Ordnung. Anders als in den obigen Ansätzen zielt eine republikanische Analyse daher nicht auf akteurs- oder themenbezogene Vermessungen des Politisierungsgrades ab, sondern stellt die Offenlegung der Kontingenz politischen Entscheidens selbst zum Gegenstand. Die Annahme lautet, daß die wahrgenommene Offenheit des Systems die Motivation der Bürger, sich politisch zu beteiligen, das heißt das Gemeinwesen zu politisieren, entschieden beeinflußt. Politisiert sind Themen daher erst dann, wenn sie sich auf öffentlich zum Ausdruck gebrachte und kontrovers diskutierte Meinungen beziehen. Sowohl der Moment der öffentlichen Diskussion wie die Darstellung politischer Themen als »offen« ist hierfür wichtig. Das republikanische Verständnis weitet somit den Blick über die Akteure des politischen Systems auf das Publikum und dessen Wahrnehmung des politischen Prozesses hin aus.

Ein solches Verständnis von Politisierung bedeutet analytisch, daß die Einschätzung und Bewertung einer Ordnung die konkreten Praktiken und die Selbstdarstellung des politischen Prozesses mit bedenken muß. Somit werden die Bürokratisierung, die Informalisierung, die Verrechtlichung und die Vergesellschaftung als für die Analyse von Politisierung zentral wahrgenommen. Ein kritischer Diskurs über die depolitisierende Wirkung einer sich sachrational begründenden, stark auf Exekutiven und Bürokratien fokussierten Politik wird somit wieder möglich, die zuvor im breiten Trend der Governance-Literatur unterzugehen drohte.<sup>33</sup> Insbesondere das Sichtbarmachen von Differenz und die Notwendigkeit von (institutioneller wie extra-institutioneller) Gegenmachtbildung können in der Sprache des Republikanismus besser gefaßt werden als dies in den dominanten demokratietheoretischen Vokabularen der Fall ist.<sup>34</sup>

---

*tolini* 2006a, 2006b), das Verlassen des überwiegend regulativen, zudem durch die Logik der Verträge legitimierten Kernbereichs europäischen Regierens für legitimationstheoretisch wie funktional problematisch erklären (vor allem *Majone* 1998, 2005, 2006; aber auch *Hurrelmann* 2006, 2007; *Moravcsik* 2002, 2006) und die positiven Wirkungen zivilgesellschaftlicher Beteiligung in Zweifel ziehen (z. B. *Niesen* 2008; *Höreth* 2009; *Kohler-Koch* 2007). Politisierung wird in der Folge solcher Verständnisse häufig als populistisch gekennzeichnet – eine kurzsichtige, parteiische und zänkische Form des Aushandelns, die letztlich nur Verlierer produziert.

<sup>33</sup> In Hinblick auf diese Phänomene und ihre demokratietheoretische Erörterung von großer Relevanz ist der Sammelband von *Kreide/Niederberger* 2008.

<sup>34</sup> Das problematische Fehlen von Opposition im europäischen Regierungssystem wird anschaulich herausgearbeitet durch *Mair* 2007.

## IV.

In diesem kurzen Essay konnte nur angedeutet werden, wo eine konkrete republikanische Analyse postnationalen Regierens ansetzen kann. Mit Blick auf die zentrale Frage – ob unter Rückgriff auf republikanische Theorieansätze eine relevante Analyse der Veränderungen des Regierens in der postnationalen Konstellation, oder konkreter der Europäischen Union zu leisten ist – reichte dies aber bereits, um ein Urteil zu fällen. Der republikanische Theorieapparat erscheint als durchaus geeignet, auch für die jüngsten Veränderungen politischer Systeme einen Rahmen zur normativen Erörterung zu stellen. Er läßt sich hinreichend differenziert ausarbeiten und verspricht einen analytischen Mehrwert gegenüber im Diskurs etablierten demokratietheoretischen Positionen.<sup>35</sup>

Wichtig ist diesbezüglich, daß republikanische Theorien sich nicht auf die nostalgische Reproduktion der legitimatorischen Maßstäbe und Verständnisse überkommener Gemeinschaften versteifen, sondern vielmehr daß in ihnen das institutionelle Potential reflektiert wird, welches im langen Nachdenken über freiheitliche Ordnungen herausgebildet wurde. So dienen mir im hier vorgeführten Rahmen die Ansätze von Hannah Arendt und Philip Pettit als Wegmarken, um auf die Syntheseleistung eines pluralistischen Republikanismus aufmerksam zu machen, in dem eine Balance aus institutionellen Garantien und sich entfaltendem politischem Handeln erreicht werden kann. Der Fokus auf öffentlicher Freiheit und dem Austragen von Differenz ergibt dabei eine von den liberalen und deliberativen Demokratietheorien absetzbare Perspektive, in der ein positiv besetztes Konfliktverständnis an die Stelle der Suche nach gerechten oder konsensfähigen Lösungen tritt. Ein weiteres Ausarbeiten des republikanischen Instrumentariums kann insofern helfen, die gegenwärtig herrschende konzeptionelle Erschöpfung des überstaatlichen Demokratie- und Legitimationsdiskurses aufzubrechen.<sup>36</sup>

Um aber abschließend noch einmal auf die Frage aus der Überschrift dieses Aufsatzes zurückzukommen: Handelt es sich bei der Europäischen Union denn nun um eine republikanische Ordnung? Beantwortet wurde dies

---

<sup>35</sup> Ausführlich dargelegt habe ich diese Position in meiner Dissertation: *Thiel* 2010.

<sup>36</sup> Hierbei wird dann allerdings auch über die Grenzen des Republikanismusbegriffs (sowie die Adäquatheit des Labels) zu diskutieren sein, zumal viele Aspekte auch in den modernen Theorieansätzen wenig ausgearbeitet sind oder defizitär erscheinen: So ist die Motivationstheorie, die die Entstehung politischer Aktivität aus der Wahrnehmung von Alternativität erklärt, sehr dünn, auch Überlegungen zur Bedeutung von Output und Expertise erscheinen naiv.

im Voranstehenden nicht, doch im Versuch der Klärung und in der Differenzierung der begrifflichen Grundlagen ist die Richtung einer Antwort bereits deutlich geworden: Die republikanische Analyse sieht Chancen wie Risiken zugleich. Jede Bewertung anhand des republikanischen Instrumentariums wird daher notwendig differenziert ausfallen. Dies unterscheidet die Position von der sturen Verteidigung des Demokratievorzugs nationaler Gemeinschaften – wie sie in kommunitaristisch angelegten Ansätzen artikuliert wird – wie auch von der Apologie auf die kontrollierende und rationalisierende Wirkung von ohnehin als unaufhaltsam angesehenen überstaatlichen Institutionen.<sup>37</sup> Was republikanisches Denken ausmacht und weswegen jede Bewertung immer vorläufig bleibt, ist vielmehr die anhaltende Forderung nach der Entfaltung bürgerschaftlichen Engagements. Jede republikanische Analyse bleibt daher so konkret wie kritisch.

### Literatur

- Arendt, Hannah* (1986): Ziviler Ungehorsam. In: Dies.: Zur Zeit. Politische Essays. Hrsg. von Marie Luise Knott. Berlin, S. 119–160.
- Dies.* (1994): Freiheit und Politik. In: Dies.: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken. Hrsg. von Ursula Ludz. München, S. 201–227.
- Dies.* (1998): Macht und Gewalt. Übersetzt von Gisela Uellenberg. München. Original: On Violence. London 1970.
- Dies.* (2000): Über die Revolution. 4. Aufl. München. Original: On Revolution. London 1963.
- Dies.* (2002): Vita Activa oder Vom tätigen Leben. München. Original: The Human Condition. Chicago 1958.
- Dies.* (2003a): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus. 9. Aufl. München. Original: The Origins of Totalitarianism. New York 1951.
- Dies.* (2003b): Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlaß. Hrsg. von Ursula Ludz. München.
- Bartolini, Stefano* (2006a): Mass Politics in Brussels. How Benign Could It Be. In: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften 4/1, S. 28–56.
- Ders.* (2006b): Should the Union Be Politicised? Prospects and Risks. In: Hix, Simon/ Bartolini, Stefano: Politics. The Right or the Wrong Sort of Medicine for the EU? Notre Europe Policy Paper 19, S. 28–50.
- Bellamy, Richard* (2003): Sovereignty, Post-Sovereignty and Pre-Sovereignty. Three Models of the State, Democracy and Rights within the EU. In: Walker, Neil (Hrsg.): Sovereignty in Transition. Oxford, S. 167–190.

---

<sup>37</sup> Zu einer solchen Apologie neigen gelegentlich Autoren neorömischer Provenienz, insbesondere Philip Pettit selbst: *Pettit* 2004, 2006; vgl. hieran anschließend auch *Keohane/Macedo/Moravcsik* 2009.

- Ders.* (2007): *Political Constitutionalism. A Republican Defence of the Constitutionality of Democracy.* Cambridge.
- Ders./Castiglione, Dario* (1997): *Building the Union. The Nature of Sovereignty in the Political Architecture of Europe.* In: *Law and Philosophy* 16/4, S. 421–445.
- Dies.* (1998): *Between Cosmopolis and Community. Three Models of Rights and Democracy within the European Union.* In: Archibugi, Daniele/Held, David/Köhler, Martin (Hrsg.): *Re-imagining Political Community. Studies in Cosmopolitan Democracy.* Cambridge, S. 152–178.
- Dies./Shaw, Jo* (2006): *Introduction: From National to Transnational Citizenship.* In: *Dies.* (Hrsg.): *Making European Citizens. Civic Inclusion in a Transnational Context.* Basingstoke, S. 1–31.
- Bellamy, Richard/Warleigh, Alex* (2001): *Cementing the Union. The Role of European Citizenship.* In: Cerutti, Furio/Rudolph, Enno (Hrsg.): *A Soul for Europe. On the Political and Cultural Identity of the Europeans.* Bd. 1. A Reader. Leuven, S. 55–72.
- Benhabib, Seyla* (1997): *The Embattled Public Sphere.* Hannah Arendt, Jürgen Habermas, and Beyond. In: *Theoria* 44/90, S. 1–24.
- Dies.* (2008): *Die Dämmerung der Souveränität oder das Aufstreben kosmopolitischer Normen? Eine Neubewertung von Staatsbürgerschaft in Zeiten des Umbruchs.* In: Kreide, Regina/Niederberger, Andreas (Hrsg.): *Transnationale Verrechtlichung. Nationale Demokratien im Kontext globaler Politik.* Frankfurt a. M., S. 209–239.
- Bohman, James* (2004a): *Constitution Making and Democratic Innovation. The European Union and Transnational Governance.* In: *European Journal of Political Theory* 3/3, S. 315–337.
- Ders.* (2004b): *Republican Cosmopolitanism.* In: *Journal of Political Philosophy* 12/3, S. 336–352.
- Ders.* (2007): *Democracy Across Borders. From Dêmos to Dêmoi.* Cambridge/Mass.
- Bonacker, Thorsten* (2002): *Die politische Theorie des freiheitlichen Republikanismus: Hannah Arendt.* In: Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.): *Politische Theorien der Gegenwart. Eine Einführung.* Bd. 1. Opladen, S. 183–220.
- Brunkhorst, Hauke* (2002): *Globalising Democracy without a State. Weak Public, Strong Public, Global Constitutionalism.* In: *Millennium. Journal of International Studies* 31/3, S. 675–690.
- Ders.* (2007): *Zwischen transnationaler Klassenherrschaft und egalitärer Konstitutionalisierung. Europas zweite Chance.* In: Niesen, Peter/Herborth, Benjamin (Hrsg.): *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik.* Frankfurt a. M., S. 321–349.
- Ders.* (2009): *There Will Be Blood. Konstitutionalisierung ohne Demokratie?* In: *Ders.* (Hrsg.): *Demokratie in der Weltgesellschaft.* Baden-Baden, S. 99–123.
- Ders.* (i.E.): *Europa zwischen Ende und Anfang der Demokratie.* Unveröffentlichtes Manuskript.
- Bryde, Brun-Otto* (1994): *Die bundesrepublikanische Volksdemokratie als Irrweg der Demokratietheorie.* In: *Staatwissenschaften und Staatspraxis* 5, S. 305–330.
- Canovan, Margaret* (1983): *Arendt, Rousseau, and Human Plurality in Politics.* In: *The Journal of Politics* 45/2, S. 286–302.
- Dies.* (1992): *Hannah Arendt. A Reinterpretation of Her Political Thought.* Cambridge.
- Cohen, Joshua/Sabel, Charles* (1997): *Directly-Deliberative Polyarchy.* In: *European Law Journal* 3/4, S. 313–342.

- De Wilde, Pieter* (2007): Politicisation of European Integration. Bringing the Process into Focus. Arena Working Paper 18.
- Deudney, Daniel* (2007): Bounding Power. Republican Security Theory from the Polis to the Global Village. Princeton.
- Förster, Jürgen* (2009): Die Sorge um die Welt und die Freiheit des Handelns. Zur institutionellen Verfassung der Freiheit im politischen Denken Hannah Arendts. Würzburg.
- Goodin, Robert E.* (2003): Folie République. In: Annual Review of Political Science 6, S. 55–76.
- Grimm, Dieter* (1995): Braucht Europa eine Verfassung? München.
- Habermas, Jürgen* (1999a): Braucht Europa eine Verfassung? Eine Bemerkung zu Dieter Grimm. In: Ders.: Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt a. M., S. 185–191.
- Ders.* (1999b): Der europäische Nationalstaat. Zu Vergangenheit und Zukunft von Souveränität und Staatsbürgerschaft. In: Ders.: Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt a. M., S. 128–153.
- Halberstam, Daniel* (2009): Constitutional Heterarchy. The Centrality of Conflict in the European Union and the United States. In: Dunoff, Jeffrey/Trachtman, Joel (Hrsg.): Ruling the World? Constitutionalism, International Law and Global Governance. Cambridge, S. 326–356.
- Hix, Simon* (2006): Why the EU Needs (Left-Right) Politics? Policy Reform and Accountability Are Impossible without It. In: Ders./Bartolini, Stefano (Hrsg.): Politics. The Right or the Wrong Sort of Medicine for the EU? Notre Europe Policy Paper 19, S. 1–27.
- Ders.* (2008): What's Wrong with the European Union and How to Fix it. Cambridge.
- Höroth, Marcus* (2009): Überangepaßt und realitätsentrückt. Zur Paradoxie der Theorie der deliberativen Demokratie in der EU. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 19/3, S. 307–330.
- Hurrelmann, Achim* (2006): Das Dilemma europäischer Demokratie. Eine Fortsetzung der Verfassungsdebatte könnte die EU weiter von den Bürgern entfremden. In: Vorgänge 45/2, S. 20–26.
- Ders.* (2007): European Democracy, the »Permissive Consensus« and the Collapse of the EU Constitution. In: European Law Journal 13/3, S. 343–359.
- Keohane, Robert O./Macedo, Stephen/Moravcsik, Andrew* (2009): Democracy-Enhancing Multilateralism. In: International Organization 63/1, S. 1–31.
- Kielmansegg, Peter Graf* (2003): Integration und Demokratie. In: Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): Europäische Integration. 2. Aufl. Opladen, S. 49–85.
- Kohler-Koch, Beate* (2007): The Organization of Interests and Democracy in the European Union. In: Dies./Rittberger, Berthold (Hrsg.): Debating the Democratic Legitimacy of the European Union. Lanham, S. 255–271.
- Kreide, Regina/Niederberger, Andreas* (Hrsg.) (2008): Transnationale Verrechtlichung. Nationale Demokratien im Kontext globaler Politik. Frankfurt a. M.
- Lefort, Claude* (1990): Die Frage der Demokratie. In: Rödel, Ulrich (Hrsg.): Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie. Frankfurt a. M., S. 281–298.
- Ley, Isabelle* (2009): Kant versus Locke. Europarechtlicher und völkerrechtlicher Konstitutionalismus im Vergleich. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 69/2, S. 317–345.

- Lovett, Frank/Pettit, Philip* (2009): Neorepublicanism. A Normative and Institutional Research Program. In: *Annual Review of Political Science* 12, S. 11–29.
- Mair, Peter* (2007): Political Opposition and the European Union. In: *Government and Opposition* 42/1, S. 1–17.
- Majone, Giandomenico* (1998): Europe's »Democratic Deficite«. The Question of Standards. In: *European Law Journal* 4/1, S. 5–28.
- Ders.* (2005): Dilemmas of European Integration. The Ambiguities and Pitfalls of Integration by Stealth. Oxford.
- Ders.* (2006): The Common Sense of European Integration. In: *Journal of European Public Policy* 13/5, S. 607–626.
- Marchart, Oliver* (2001): Die politische Theorie des zivilgesellschaftlichen Republikanismus: Claude Lefort und Marcel Gauchet. In: Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.): *Politische Theorien der Gegenwart. Eine Einführung. Bd. 2.* Opladen, S. 161–192.
- Markell, Patchen* (2006): The Rule of the People. Arendt, Archê, and Democracy. In: *American Political Science Review* 100/1, S. 1–14.
- Michelman, Frank* (1988): Law's Republic. In: *Yale Law Journal* 97, S. 1493–1537.
- Miller, David* (2008): Republicanism, National Identity, and Europe. In: Laborde, Cécile/Maynor, John (Hrsg.): *Republicanism and Political Theory.* Malden/Mass., S. 133–158.
- Moravcsik, Andrew* (2002): In Defence of the »Democratic Deficit«. Reassessing Legitimacy in the European Union. In: *Journal of Common Market Studies* 40/4, S. 603–624.
- Ders.* (2006): What Can We Learn from the Collapse of the European Constitutional Project? In: *Politische Vierteljahresschrift* 47/2, S. 219–241.
- Miller, Jan-Werner* (2008): A European Constitutional Patriotism? The Case Restated. In: *European Law Journal* 14/5, S. 542–557.
- Niederberger, Andreas* (2009): *Demokratie unter Bedingungen der Weltgesellschaft? Normative Grundlagen legitimer Herrschaft in einer globalen politischen Ordnung.* Berlin.
- Niesen, Peter* (2008): Deliberation ohne Demokratie? Zur Konstruktion von Legitimität jenseits des Nationalstaats. In: Kreide, Regina/Niederberger, Andreas (Hrsg.): *Transnationale Verrechtlichung. Nationale Demokratien im Kontext globaler Politik.* Frankfurt a. M., S. 240–259.
- Onuf, Nicholas Greenwood* (1998): *The Republican Legacy in International Thought.* Cambridge.
- Peters, Anne* (2001): *Elemente einer Theorie der Verfassung Europas.* Berlin.
- Pettit, Philip* (1999): *Republicanism. A Theory of Freedom and Government.* Oxford.
- Ders.* (2000): Democracy, Electoral and Contestatory. In: Shapiro, Ian/Macedo, Stephen (Hrsg.): *Designing Democratic Institutions.* New York, S. 105–146.
- Ders.* (2001): *A Theory of Freedom. From the Psychology to the Politics of Agency.* Oxford.
- Ders.* (2004): Depoliticizing Democracy. In: *Ratio Juris* 17/1, S. 52–65.
- Ders.* (2006): Democracy, National and International. In: *The Monist* 89/2, S. 301–324.
- Ders.* (2008a): Republican Freedom. Three Axioms, Four Theorems. In: Laborde, Cécile/Maynor, John (Hrsg.): *Republicanism and Political Theory.* Malden/Mass., S. 102–132.

- Ders.* (2008b): Three Conceptions of Democratic Control. In: *Constellations* 15/1, S. 46–55.
- Ders.* (2008c): Participation, Deliberation, and We-thinking. In: O'Neill, Daniel/Shanley, Mary Lyndon/Young, Iris Marion (Hrsg.): *The Illusion of Consent. Engaging with Carole Pateman*. University Park/Penn., S. 185–204.
- Ders.* (2010): A Republican Law of Peoples. In: *European Journal of Political Theory* 9, S. 70–94.
- Phillips, Anne* (2000): Feminism and Republicanism. Is This a Plausible Alliance? In: *Journal of Political Philosophy* 8/2, S. 279–293.
- Piris, Jean-Claude* (2000): Hat die Europäische Union eine Verfassung? Braucht sie eine? In: *Europarecht* 35, S. 311–350.
- Richter, Emanuel* (1999): *Das republikanische Europa. Aspekte einer nachholenden Zivilisierung*. Opladen.
- Ders.* (2003): Ein republikanischer Aufbruch für Europa? Demokratietheoretische Anmerkungen zum »Europäischen Konvent«. In: *Berliner Debatte Initial* 14/1, S. 16–33.
- Scharpf, Fritz W.* (2009): Legitimität im europäischen Mehrebenensystem. In: *Leviathan* 37, S. 244–280.
- Schmalz-Bruns, Rainer* (1999): Deliberativer Supranationalismus. Demokratisches Regieren jenseits des Nationalstaates. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 6/2, S. 185–244.
- Schmidt, Manfred G.* (2005): Aufgabeneuropäisierung. In: Schuppert, Gunnar Folke/Halter, Ulrich/Pernice, Ingolf (Hrsg.): *Europawissenschaft*. Baden-Baden, S. 129–146.
- Skinner, Quentin* (1998): *Liberty Before Liberalism*. Cambridge.
- Sunstein, Cass R.* (1988): Beyond the Republican Revival. In: *Yale Law Journal* 97/8, S. 1539–1590.
- Thaa, Winfried* (2001): »Lean Citizenship«. The Fading Away of the Political in Transnational Democracy. In: *European Journal of International Relations* 7/4, S. 503–523.
- Thiel, Thorsten* (2008): Braucht Europa eine Verfassung? Einige Anmerkungen zur Grimm-Habermas-Debatte. In: Biegi, Mandana/Förster, Jürgen/Otten, Henrike R. u. a. (Hrsg.): *Demokratie, Recht und Legitimität im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden, S. 163–179.
- Ders.* (2010): *Republikanismus und die Europäische Union. Eine Neubestimmung des Diskurses um die Legitimität europäischen Regierens*. Dissertation RWTH Aachen.
- Tully, James* (1995): *Strange Multiplicity. Constitutionalism in an Age of Diversity*. Cambridge.
- Ders.* (1999): The Agonistic Freedom of Citizens. In: *Economy and Society* 28/2, S. 161–182.
- Ders.* (2007): A New Kind of Europe? Democratic Integration in the European Union. In: *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 10/1, S. 71–86.
- Ders.* (2008a): *Public Philosophy in a New Key*. Bd. 1: *Democracy and Civic Freedom*. Cambridge.
- Ders.* (2008b): *Public Philosophy in a New Key*. Bd. 2: *Imperialism and Civic Freedom*. Cambridge.

- Villa, Dana R.* (2003): Arendt und Tocqueville. Öffentliche Freiheit, Pluralität und die Voraussetzung der Freiheit. In: Thaa, Winfried/Probst, Lothar (Hrsg.): Die Entdeckung der Freiheit. Amerika im Denken Hannah Arendts. Berlin, S. 201–236.
- Dies.* (2008): Public Freedom. Princeton.
- Volk, Christian* (2010a): The Decline of Order. Hannah Arendt and the Paradoxes of the Nation-State. In: Benhabib, Seyla (Hrsg.): Politics in Dark Times. Encounters with Hannah Arendt. Cambridge, S. 172–197.
- Ders.* (2010b): Die Ordnung der Freiheit. Recht und Politik im Denken Hannah Arendts. Baden-Baden.
- Walker, Neil* (2002): The Idea of Constitutional Pluralism. In: The Modern Law Review 65/3, S. 317–359.
- Ders.* (2007): Post-Constituent Constitutionalism? The Case of the European Union. In: Loughlin, Martin/Walker, Neil (Hrsg.): The Paradox of Constitutionalism. Oxford, S. 247–268.
- Weiler, Joseph H. H.* (1995): Does Europe Need a Constitution? Demos, Telos and the German Maastricht Decision. In: European Law Journal 1/3, S. 219–258.
- Zürn, Michael* (2006): Zur Politisierung der Europäischen Union. In: Vorgänge 45/2, S. 12–19.
- Ders.* (i.E.): Politisierung als Konzept der Internationalen Beziehungen. In: Ecker-Ehrhardt, Matthias/Zürn, Michael (Hrsg.): Gesellschaftliche Politisierung und internationale Institutionen. Frankfurt a.M.
- Ders./Binder, Martin/Ecker-Ehrhardt, Matthias u. a.* (2007): Politische Ordnungsbildung wider Willen. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 14/1, S. 129–164.